

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Fotobox-Vermietung / Stand 01/2025

**Adrian Osterburg  
Virchowstraße 3a  
39104 Magdeburg**

**E-Mail: hey@adrianosterburg.de  
Telefon: +49 176 96 42 666 8**

## **1. Vertragsgegenstand**

- a. Die nachfolgenden AGB regeln die Vermietung von Fotoboxen und deren Zubehör durch Adrian Osterburg – im Folgenden “Vermieter“ – an den Kunden – im Folgenden “Mieter”.

## **2. Buchung und Vertragsabschluss**

- a. Die Buchung einer Fotobox erfolgt schriftlich, auch in elektronischer Form durch den Mieter und wird vom Vermieter bestätigt.
- b. Der Vertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter kommt zustande, sobald das Angebot im Kundencenter bestätigt wurde.

## **3. Leistungsumfang und Mietbedingungen**

- a. Der Vermieter liefert und installiert die Fotobox am Veranstaltungstag oder einen Tag vorher. Der genaue Zeitpunkt wird im Vorfeld abgestimmt. Eine Einweisung in die Bedienung erfolgt vor Ort.
- b. Die Abholung der Fotobox erfolgt in der Regel am Tag nach der Veranstaltung. Der Mieter ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Abholung an der Veranstaltungsortlichkeit reibungslos möglich ist.
- c. Der Mietumfang umfasst die Fotobox mit Kamera, iPad, Studioblitz, Drucker, Druckerserver und, wenn gewünscht, einen Requisitenkoffer. Der Vermieter weist darauf hin, dass die Bedienung der Fotobox selbsterklärend ist; die Einweisung vor Ort stellt einen zusätzlichen Service dar.

## **4. Haftung des Mieters und Schutz der Fotobox**

- a. Der Mieter haftet während der Mietdauer für jegliche Beschädigungen oder Verluste der Fotobox oder des dazugehörigen Zubehörs, die durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlungen entstehen. Sofern eine Haftpflichtversicherung des Mieters vorhanden ist, kann diese zur Deckung solcher Schäden herangezogen werden, soweit die Versicherung den Schaden abdeckt. Die Haftung umfasst auch den Wiederbeschaffungswert einzelner Komponenten.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Fotobox-Vermietung / Stand 01/2025**

- b. Der Mieter ist verpflichtet, die Fotobox an einem geschützten Ort aufzustellen. Die Fotobox darf nicht unbeaufsichtigt im Freien stehen und muss nachts entweder bewacht oder in einen geschützten Bereich verbracht werden.
- c. Der Vermieter behält sich vor, die Fotobox im Ausnahmefall gegen Manipulation zu sichern. Dies kann jedoch Einschränkungen bei der Bedienbarkeit (z. B. Einstellung der Kamera) zur Folge haben.
- d. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust behält sich der Anbieter das Recht vor, rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten.

### **5. Technische Störungen und Kontaktaufnahme**

- a. Der Mieter ist verpflichtet, technische Störungen oder Probleme unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Vermieter ist mindestens bis 23 Uhr telefonisch erreichbar.
- b. Der Vermieter haftet nicht für technische Störungen, die durch unsachgemäße Nutzung, äußere Einflüsse oder Fehlfunktionen entstehen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.

### **6. Stornierungsbedingungen**

- a. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin entstehen keine Kosten. Erfolgt die Stornierung bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin, fällt eine Gebühr von 50 % des vereinbarten Mietpreises an. Bei einer Stornierung weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung wird der volle Mietpreis fällig.

### **7. Nutzungsrechte und Datenschutz**

- a. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die während der Veranstaltung entstandenen Bilder und Videos für eigene Werbezwecke zu nutzen, es sei denn, der Mieter widerspricht schriftlich vor der Veranstaltung. Der Vermieter wird sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten oder sensiblen Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen verwendet werden. Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO. Sollte der Mieter der Nutzung widersprechen, werden die Bilder und Videos lediglich zur Vertragserfüllung verwendet und nicht weiterverarbeitet.
- b. Der Mieter ist verpflichtet, die Teilnehmer der Veranstaltung über die Nutzung der Fotobox und die mögliche Verwendung der Aufnahmen für Werbezwecke zu informieren und gegebenenfalls die Zustimmung der Teilnehmer einzuholen.

### 8. Schadensfall

- a. Im Schadensfall ist der Mieter verpflichtet, den Schaden unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- b. Bei Diebstahl oder Vandalismus hat der Mieter Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten und den Vermieter über den Vorgang zu informieren.
- c. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder Manipulation durch den Mieter oder Dritte entstehen.

### 9. Mitwirkungspflichten des Kunden

- a. Der Mieter ist verpflichtet, bei der Nutzung der Fotobox aktiv mitzuwirken und sicherzustellen, dass die Fotobox gemäß den Anweisungen des Vermieters und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften verwendet wird.
- b. Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die ordnungsgemäße Funktion der Fotobox sicherzustellen. Dies umfasst die Bereitstellung eines geeigneten Stromanschlusses und einer stabilen Aufstellfläche sowie die Gewährleistung eines angemessenen Umfelds, das die Sicherheit der Fotobox und der Gäste nicht gefährdet.
- c. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass seine Gäste die Fotobox und das Zubehör angemessen verwenden und keine unsachgemäßen oder gefährlichen Handlungen durchführen.
- d. Falls der Mieter spezielle Anforderungen oder Wünsche für die Nutzung der Fotobox hat, ist er verpflichtet, diese rechtzeitig vor dem Mietbeginn schriftlich dem Vermieter mitzuteilen.
- e. Bei Nichteinhaltung dieser Mitwirkungspflichten behält sich der Vermieter das Recht vor, die Fotobox unverzüglich zurückzunehmen oder den Betrieb der Fotobox einzustellen, ohne dass dadurch Ansprüche auf Rückerstattung oder Schadensersatz seitens des Mieters entstehen.
- f. Der Mieter ist verpflichtet, die Fotobox und das Zubehör in einem ordentlichen Zustand zu halten und unverzüglich auf eventuelle Beschädigungen oder Verluste hinzuweisen. Bei unverhältnismäßiger Verschmutzung der Geräte behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Reinigungsgebühr i.H.v. 50 € zu erheben.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Fotobox-Vermietung / Stand 01/2025**

### **Schlussbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Vermieters. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.